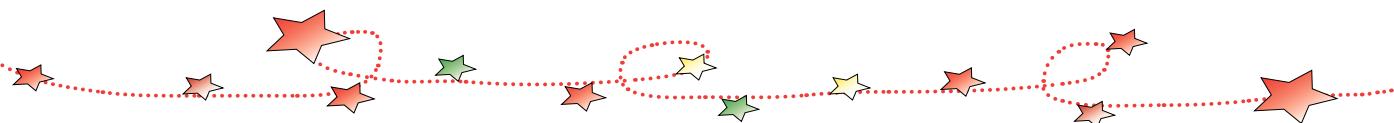


Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



Weihnachten

von
Joseph Karl Benedikt Freiherr von Eichendorff

Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus,
sinnend geh ich durch die Gassen,
alles sieht so festliche aus.

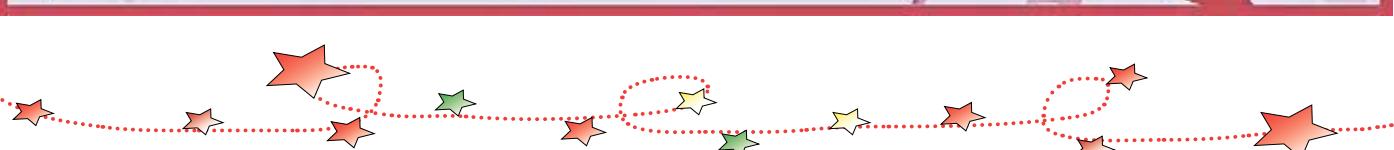
An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein stehn und schauen,
sind so wundervoll beglückt.
Und ich wandere aus den Mauern
bis hinaus ins weite Feld.

Hehres Glänzen, heil'ges Schauern,
wie so weit und still die Welt!
Sterne hoch die Kreise schlingen,
aus dem Schnees Einsamkeit.
Steigt's wie wunderbares Singen—
O du gnadenreiche Zeit!

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Coswig (Anhalt),

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes,
gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2016.

Ihre Doris Berlin, Bürgermeisterin



BEREITSCHAFTSDIENSTE Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Neustrukturierung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind:

Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den Dienst habenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **0340 8505040**. In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandelungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können Sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

19./20. Dezember 2015 Herr ZA Schiller
Coswig (Anhalt), Am Güterbahnhof 12

Tel.: 034903 62284

24./25./26./27. Dezember 2015 Frau ZÄ Schindhelm
Coswig (Anhalt), Berliner Str. 19

Tel.: 034903 63430

31. Dezember 2015/01. Januar 2016 Frau ZÄ Just
Coswig (Anhalt), OT Klieken, Str. d. Bereitschaft 6

Tel.: 034903 68484

2./3. Januar 2016 Frau ZÄ Lysjakow
Dessau-Roßlau, Porsestr. 37

Tel.: 034901 82997

6. Januar 2016 Frau ZÄ Schönfeld
Coswig (Anhalt), Puschkinstr. 37

Tel.: 034903 66653

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an der Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter aponet.de abgerufen werden.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortschteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt
von 7.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax: 03923 610488
von 17.00 bis 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 485677

Havariedienst Trinkwasser: 0391 8504800

Bereitschaftsdienst Elektro

Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623
Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH, Mobil: 0151 15120763

REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 08.00 bis 17.00 Uhr

Di. 08.00 bis 18.00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 09.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 034903 5150

Schornsteinfegermeister Harald Heise

Straße der Freundschaft 39

06886 Lutherstadt Wittenberg, OT Griebo

Tel./Fax: 034903 59848

Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig/Anh., Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Tel.: 034903 62293

06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 7. Januar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 21. Dezember 2015



Spruch der Woche

*Ruhig sein, nicht ärgern, nicht kränken,
 ist das allerbeste Schenken;
 Aber mit diesem Pfefferkuchen
 will ich es noch mal versuchen.*

Theodor Fontane

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlussübersicht der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 03.12.2015 Seite 3
- Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Bräsen aus dem Ortschaftsrat Seite 4
- Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016 Seite 4
- 2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 4
- Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) Seite 4
- Benennung der Grundschule Klieken in „Ein-Stein-Grundschule“ Klieken Seite 6
- Antrag auf Förderung der Sanierung der kommunalen Einrichtung Stadtporthalle Seite 6
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ Seite 6
- Bestätigung und Freigabe des Entwurfs
- Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters Seite 10
- Stellenausschreibung Seite 11

Beschlussübersicht der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

vom 03.12.2015

Öffentlicher Teil

Beschluss

COS-BV-194/2015

Ausscheiden eines Mitgliedes Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
 des Ortschaftsrates Bräsen aus Befangen 0

dem Ortschaftsrat

COS-INFO-190/2015

Beteiligungsbericht der zur Kenntnis genommen
 Stadt Coswig (Anhalt) zum
 Haushaltsplan 2016

COS-BV-191/2015

Jahresrechnung 2012 Prüfung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1
 und Entlastung Stadt Befangen 0

COS-BV-187/2015

Satzung über die Festsetzung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1
 der Steuersätze für die Befangen 0
 Grund- und Gewerbesteuer
 in der Stadt Coswig (Anhalt)
 und ihrer Ortschaften für das
 Haushaltsjahr 2016

COS-BV-280/2010/2

2. Änderungssatzung der Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
 Hundesteuersatzung der Befangen 0
 Stadt Coswig (Anhalt)

COS-BV-174/2015

Satzung über die Aufnahme Ja 22 Nein 3 Enthaltung 1
 und Betreuung von Kindern Befangen 0
 in Kindertageseinrichtungen
 der Stadt Coswig (Anhalt)

COS-BV-197/2015

Benennung der Grundschule Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
 in Klieken in Befangen 0
 „Ein-Stein-Grundschule“
 Klieken

COS-BV-196/2015

Antrag auf Förderung der Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
 Sanierung der kommunalen Befangen 0
 Einrichtung Stadtporthalle

COS-BV-193/2015

Vorhabenbezogener Ja 19 Nein 3 Enthaltung 4
 Bebauungsplan Nr. 29 Befangen 0
 „Schweinehaltung Düben“
 Bestätigung und Freigabe des
 Entwurfs

COS-BV-175/2015

Feststellung des Jahresab- Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
 schlusses des Wirtschafts- Befangen 0
 jahres 2014 des Eigenbetriebes
 Stadtwerke Coswig (Anhalt)

und Entlastung des Betriebsleiters

COS-BV-177/2015

Wirtschaftsplan 2016 des Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
 Eigenbetriebes Stadtwerke Befangen 0
 Coswig (Anhalt)

nichtöffentlicher Teil

COS-BV-195/2015

Vertragsangelegenheit Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0
 Befangen 0

- Kinderförderungsgesetz - (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48) in der zur Zeit gültigen Fassung, wird für die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) in der Sitzung am 03.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

(1) In der Stadt Coswig (Anhalt) befinden sich folgende Kindertageseinrichtungen:

1. Kindertagesstätte „Amselgarten“
Rudolf-Breitscheid-Straße 23;
2. Kindertagesstätte „Sonnenschein“
Zerbster Straße 48;
3. Kindertagesstätte „Meisennest“
Bukoer Weg 39a, OT Wörpen;
4. Kindertagesstätte „Gänseblümchen“
Straße der Jugend 8, OT Cobbelnsdorf mit dazugehörigem Hort;
5. Kindertagesstätte „Topolino“
An der Turnhalle 2, OT Klieken mit dazugehörigem Hort;
6. Kindertagesstätte „Kunterbunt“
Weidener Straße 6, OT Jeber-Bergfrieden mit dazugehörigem Hort;
7. Kindertagesstätte „Rosselspatzen“
Alte Hauptstraße 25, OT Thießen mit dazugehörigem Hort;
8. Hort der Grundschule I „Fröbelgrundschule“
Schwarzer Weg 3;

Die unter Nr. 1, 2 und 3 genannten Einrichtungen werden von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben.

Die unter Nr. 4, 5, 6, 7, und 8 genannten Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der Stadt Coswig (Anhalt).

(2) Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind

1. Kinderkrippe (für Kinder bis zum Alter von drei Jahren),
2. Kindergärten (für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt),
3. Horte (für schulpflichtige Kinder),
4. sowie deren Mischform Kindertagesstätten.

§ 2 Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung

(1) Eine Anmeldung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung kann durch die Personensorgeberechtigten nach § 3 Abs. 1 KiFöG LSA erfolgen. Die Anmeldungen haben schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) zu erfolgen. Die Zustimmung zur Aufnahme in einer bestimmten Kindertageseinrichtung erfolgt, sofern in dieser Kindertageseinrichtung Plätze verfügbar sind. Wenn die nach Betriebserlaubnis festgelegte Kapazität der jeweiligen Kindertageseinrichtung erreicht ist, sind keine Plätze verfügbar. Weitere Aufnahmen von Kindern können grundsätzlich erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen. Eine Aufnahme in einer anderen Einrichtung der Stadt Coswig (Anhalt) ist möglich. Die Betreuung des Kindes wird zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Coswig (Anhalt) durch eine Betreuungsvereinbarung geregelt.

(2) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis bis zum 15. des Monats mit Wirkung zum Monatsende schriftlich ändern. (Ummeldung).

(3) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis bis zum Monatsende mit Wirkung zum Monatsende des Folgemonats schriftlich kündigen (Abmeldung).

§ 3 Öffnungszeiten, Schließzeiten

(1) Die Kindereinrichtungen werden montags bis freitags grundsätzlich von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. An Feiertagen und an Wochenenden sind die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Die tatsächliche Öffnungszeit richtet sich nach dem örtlichen Bedarf und kann vom Träger nach Zustimmung des

Kuratoriums der Kindereinrichtung abweichend von Satz 1 festgesetzt werden. (2) Bei Bedarf kann eine Schließung der Kindertageseinrichtung in den Sommerferien des Landes Sachsen-Anhalt und zwischen Weihnachten und Neujahr, nach Zustimmung des Kuratoriums der Einrichtung, erfolgen. Dabei ist die Unterbringung in einer anderen entsprechenden Kindertageseinrichtung der Stadt Coswig (Anhalt) abzusichern.

(3) Zur Durchführung notwendiger baulicher Maßnahmen können die betroffenen Kindertageseinrichtungen ganz oder begrenzt auf einzelne Räume für die Maßnahmedauer geschlossen werden. In diesen Fällen wird die Betreuungsaufgabe in anderen Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) abgesichert. Die Personensorgeberechtigten werden mindestens 4 Wochen vor Maßnahmebeginn informiert.

§ 4 Betreuungszeiten in Kinderkrippe und Kindergarten

(1) Im Rahmen der Öffnungszeiten werden für Krippenkinder und Kindergartenkinder folgende tägliche/wöchentliche Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen angeboten:

bis zu 5 Stunden täglich bzw. 25 Stunden pro Woche
bis zu 7 Stunden täglich bzw. 35 Stunden pro Woche
bis zu 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden pro Woche
bis zu 9 Stunden täglich bzw. 45 Stunden pro Woche
bis zu 10 Stunden täglich bzw. 50 Stunden pro Woche.

(2) Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages haben sich die Personensorgeberechtigten auf die täglichen Hol- und Bringzeiten festzulegen. Als Kernbetreuungszeit wird die Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr festgelegt. Zur Umsetzung des Bildungskonzeptes müssen die Kinder in der Regel in dieser Zeit in der Kindertagesstätte anwesend sein. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Dies ist vorher mit der Leitung der Kindertageseinrichtung abzustimmen.

(3) Die Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden täglich umfasst eine Betreuung bis spätestens 14.00 Uhr. Die Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden täglich umfasst eine Betreuung bis spätestens 16.00 Uhr.

(4) Eine Abholung des Kindes ist auf Grund der Mittagsruhe in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr nicht möglich.

§ 5 Betreuungszeiten im Hort

(1) Für Hortkinder wird folgende tägliche Betreuungszeit angeboten:

bis zu 6 Stunden täglich

(2) Die Horte werden während der Öffnungszeiten täglich von 6.00 Uhr bis zum Beginn des Schulunterrichtes und von Schulunterrichtsende bis 17.00 Uhr angeboten.

(3) In den Ferien wird eine Ferienbetreuung angeboten. Diese kann von 6 Stunden bis zu maximal 10 Stunden täglich während der Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden. Wird von den Personensorgeberechtigten eine Betreuung von weniger als 6 Stunden täglich gewünscht, ist trotzdem der Kostenbeitrag für eine Betreuung von 6 Stunden täglich zu entrichten. Die Hortbetreuung wird während der Ferien durchgehend gewährleistet.

§ 6 Kostenbeitragssätze

Die Höhe der zu zahlenden Kostenbeitragssätze richtet sich nach der Satzung über die Kostenbeiträge für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coswig (Anhalt).

§ 7 Pflichten der Personensorgeberechtigten

(1) Seitens der Personensorgeberechtigten besteht im Falle des Verdachtes oder des Vorliegens ansteckender Krankheiten beim Kind oder bei Angehörigen der Wohngemeinschaft eine sofortige Informationspflicht. Diese Pflicht besteht auch seitens der Leiterin der Kindertageseinrichtung an die Personensorgeberechtigten, sofern in der Einrichtung derartige Erkrankungen auftreten.

In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
 (2) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Die Abwesenheit des Kindes ist unverzüglich (bis 08.00 Uhr) der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.

(4) Die Änderungen von Anschriften, Telefonnummer oder anderen für die Betreuung des Kindes wichtigen Daten sind der Leiterin der jeweiligen Kindertageseinrichtung von den Personensorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

§ 8

Krankheiten

Erkrankte Kinder können nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden. Bei während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung auftretender akuter Verletzungen oder Erkrankungen des Kindes werden unverzüglich die Personensorgeberechtigten durch die Leiterin der Einrichtung zwecks Betreuungsübernahme informiert. Dazu ist es erforderlich, dass seitens der Personensorgeberechtigten Angaben darüber gemacht werden, wo sie tagsüber zu erreichen sind und gegebenenfalls die Nennung von Dritten, die man in diesem Fall verständigen kann. Sollten die Personensorgeberechtigten oder Dritte nicht erreichbar sein, wird ärztliche Hilfe durch die Leiterin der Kindertageseinrichtung herangezogen. Medikamente können, nach schriftlicher Bescheinigung des Arztes, verabreicht werden.

§ 9

Mittagsversorgung

Die Bereitstellung einer warmen Mittagsversorgung wird seitens der Stadt Coswig (Anhalt) gesichert. Die Bezahlung des Essengeldes erfolgt durch die Eltern kostendeckend auf privatrechtlicher Basis in der Kindertageseinrichtung zu den dort festgesetzten Modalitäten.

§ 10

Stadtelternvertretung

Entsprechend § 19 Abs. 5 KiFöG LSA wird für das Stadtgebiet eine Stadtelternvertretung gebildet. Die Stadtelternvertretung soll in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen beteiligt werden und mitwirken. Sie gibt sich eine eigene Geschäftsordnung.

§ 11

Sonstiges

Die in der Trägerschaft der Stadt Coswig (Anhalt) befindlichen Kindertageseinrichtungen haben im Sinne des § 5 Abs. 1 KiFöG einen eigenen pädagogischen Auftrag. Dieser orientiert sich am Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar- Bildung von Anfang an“. Der Besuch der Kindertageseinrichtung stellt einen ergänzenden und unterstützenden Beitrag zur Erziehung in der Familie dar. Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) vom 23.06.2011 außer Kraft. Die Bekanntgabe der Satzung vom 26.03.2015 im Amtsblatt

Elbe-Fläming-Kurier am 07.05.2015 (Nr. 9) wird gegenstandslos. Coswig (Anhalt), den 03.12.2015

Berlin

Bürgermeisterin

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

(Siegel)

Beschluss COS-BV-197/2015 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 03.12.2015

Benennung der Grundschule in Klieken in „Ein-Stein-Grundschule“ Klieken

Der Stadtrat beschließt die Benennung der Grundschule in Klieken in „Ein-Stein-Grundschule“ Klieken. Die Grundschule in Klieken trägt den Namen „Ein-Stein-Grundschule“ Klieken ab dem 1. Januar 2016.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

Berlin

Bürgermeisterin

Beschluss COS-BV-196/2015 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 03.12.2015

Antrag auf Förderung der Sanierung der kommunalen Einrichtung Stadtporthalle

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt, bei Erhalt der Zuwendung für Kommunen in einer Haushaltsnotlage in Höhe von 90 v. H. der förderfähigen Projektkosten aus dem Förderprogramm „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Stadtporthalle Coswig (Anhalt)“ durchführen zu wollen und die Maßnahme in den Investitionsplan der Stadt Coswig (Anhalt) nach Förderzusage aufzunehmen.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates
(im Original unterschrieben)

Berlin

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Coswig (Anhalt)

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, Stadtratsbeschluss vom 03.12.2015 Vorlage-Nr.: COS-BV-193/2015 der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat auf seiner Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ genehmigt und seine Begründung zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 durchzuführen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht aus 3 Plangeltungsbereichen. Der Standort der zu erweiternden Schweinezuchtanlage befindet sich südlich des Ortsteiles Düben der Stadt Coswig (Anhalt). Der Standort ist über die bestehende Zufahrtsstraße der östlich angrenzenden Landstraße L 121 so wie aus der Ortslage Düben heraus über den Bürgerweg (Gemeindestraße) erschlossen. Der Standort welcher hauptsächlich für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen zum Tragen kommt, befindet sich mit zwei Plangeltungsbereichen im Ortsteil Buko der Stadt Coswig (Anhalt). Zudem ist hier eine städtebauliche Ergänzung im Ergebnis von Abbruchmaßnahmen an der ehemaligen Milchviehanlage Gegenstand des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die Größe des Plangeltungsbereiches des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes beträgt ca. 11,89 ha für den Standort Düben und 5,61 ha am Standort Buko. Das Plangebiet auf der Gemarkung Düben wird auf den Fluren 2, 3 und 4 begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Flächen zwischen dem Betriebsstandort und der Ortslage Düben;
- im Osten durch den Verlauf der L 121 und hieran westlich angrenzende Landwirtschaftsflächen;

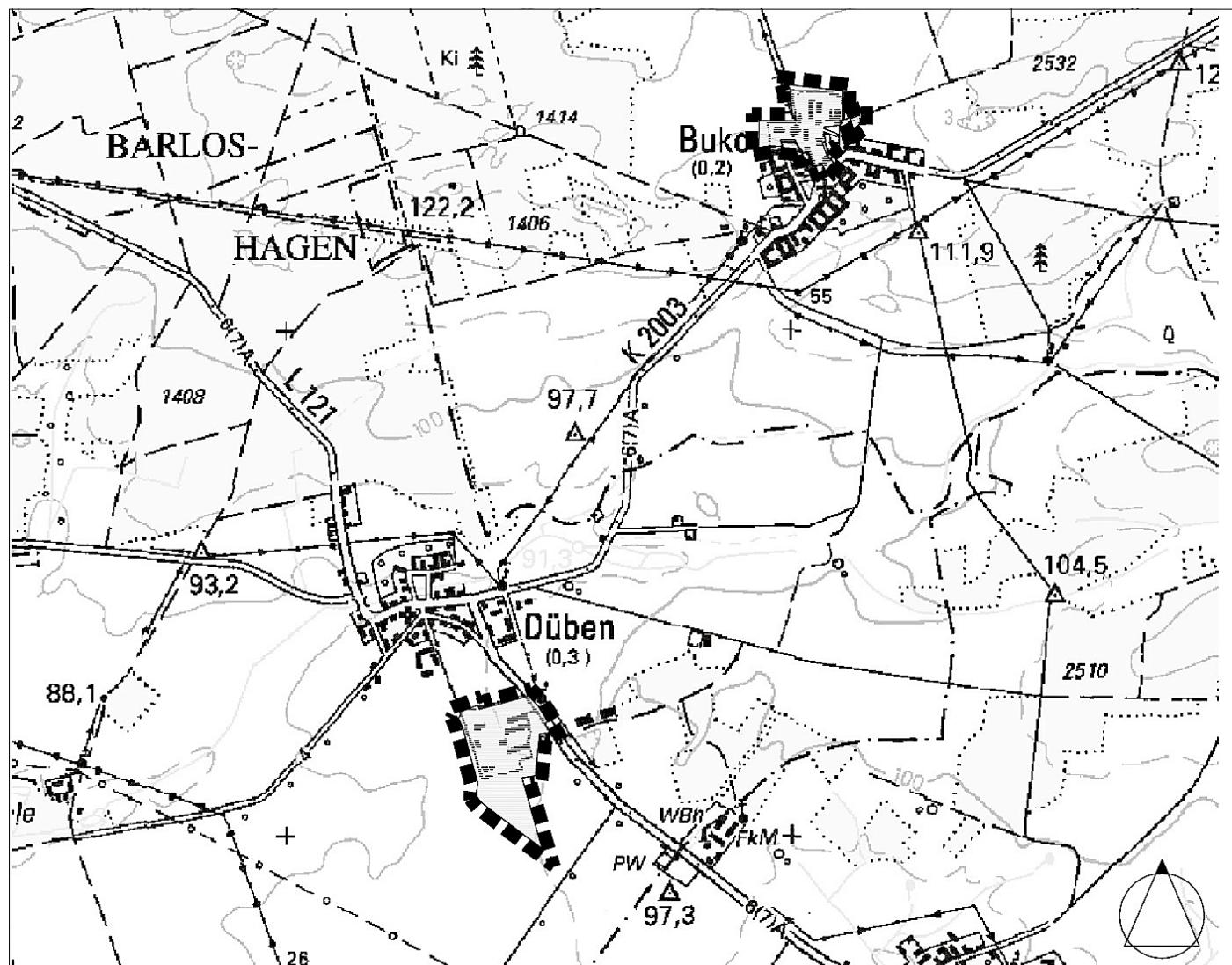
- im Süden durch den hier weiter verlaufenden Buroer Weg und hieran angrenzende Landwirtschaftsflächen sowie
- im Westen durch ebenfalls hier an den Buroer Weg angrenzende Landwirtschaftsflächen.

Das Plangebiet auf der Gemarkung Buko wird auf den Fluren 3 und 4 begrenzt:

- im Norden durch das Wegeflurstück 274 (auf Landwirtschaftsflächen, gegenwärtig überackert),
- im Osten durch Landwirtschaftsflächen auf dem Flurstück 279, das Wegeflurstück 65/2 und Teilflächen des Weidener Weges (Flurstück 153), Grünflächen auf den Flurstücken 6/5 und 280 sowie Wohngrundstücke im Bereich der Flurstücke 173 und 6/3,

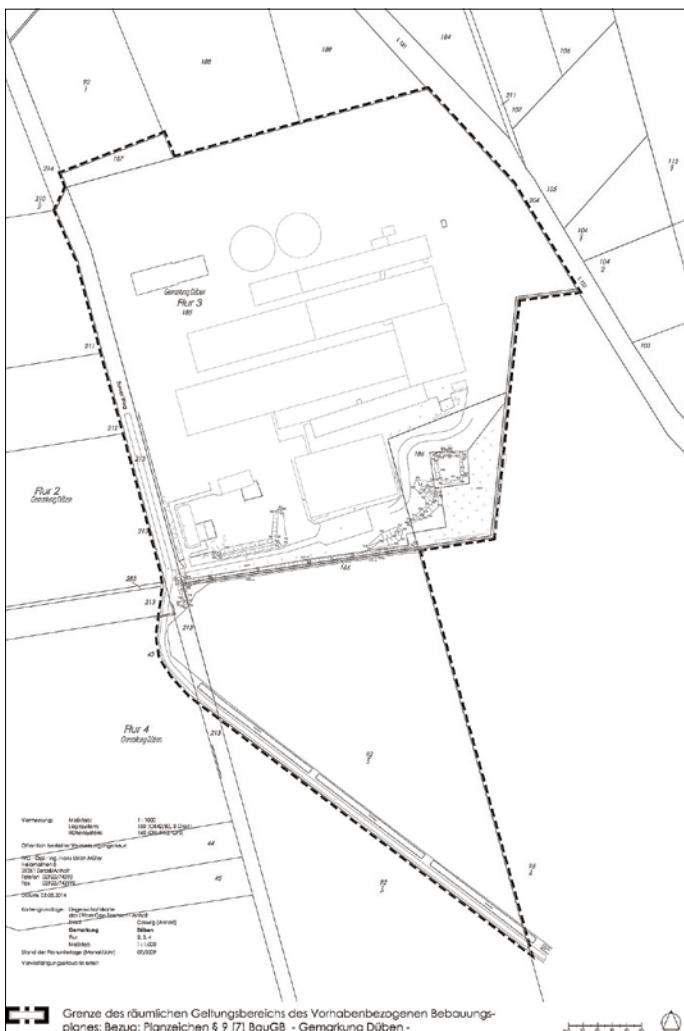
- im Süden durch den Verlauf der Bukoer Dorfstraße (K 2003) und ein Wohngrundstück auf dem Flurstück 172 und
- im Westen durch Wohngrundstücke mit rückwärtiger gärtnerischer Nutzung im Bereich der Ortslage Buko sowie Grünland, respektive Landwirtschaftsflächen (Flurstücke 171, 170, 169, 2/1, 12, 38, 86, 91, 89, 87, 85, 83, 48, 47).

Ebenfalls in Buko gelegen befindet sich das zum Planungszusammenhang gehörige Flurstück 277 (ehem. Wasserwerk), südlich des Wegeflurstücks 278, beide Flur 3, Gemarkung Buko gelegen. Die genauen Abgrenzungen sind auf der Planzeichnung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu erkennen. Die Lage der Plangeltungsbereiche des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ sind auf nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Top. Karte 1: 50.000 Sachsen-Anhalt, ohne Maßstab

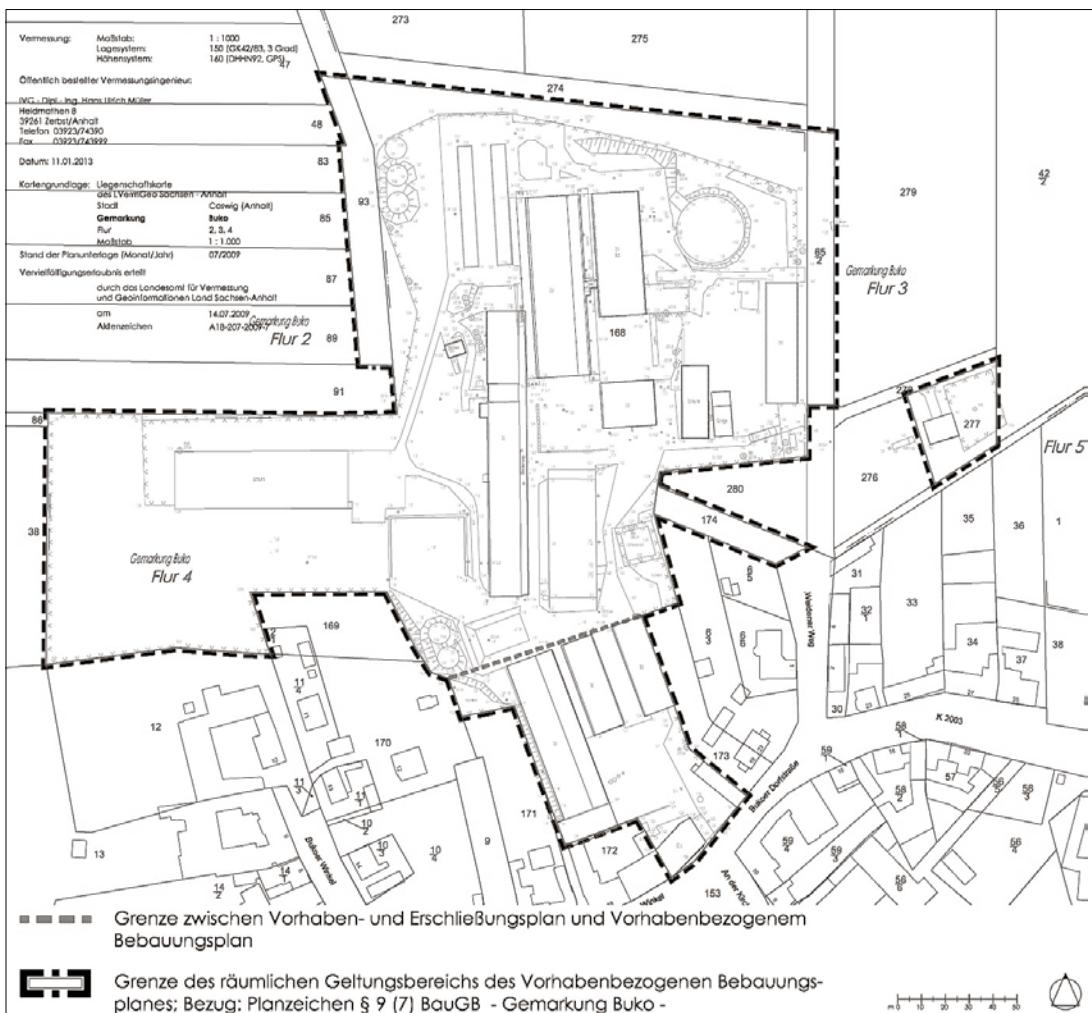
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/A18-207-2009-7, v.: Juli 2009



Ziel dieses Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind Festsetzungen zur Erweiterung der Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG im Rahmen der gewerblichen Tierhaltung. Die städtebauliche Grundhaltung besteht darin, mit entsprechendem Vorhabenbezug für die Standortabsicherung und -erweiterung des bestehenden Schweinehaltungsbetriebes eine klare anlagenbezogene Ordnung in der spezifischen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Areale zu gewährleisten. Der Erweiterungsteil soll im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit Synergien zum bestehenden Nutzungskontext hinzutreten. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung erfolgte, in deren Ergebnis die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und nachfolgend genannten Gutachten/Darstellungen:

- Beurteilung der Geruchsstoffimmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-1-1 vom 10.09.2015, Ingenieurbüro Dr. Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
- Beurteilung der Staub- und Bioaerosolimmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-3-0 vom 10.09.2015 (redaktionell ergänzt 22.10.2015), Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
- Amtliches Gutachten - Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungsklassenstatistik AKS bzw. einer Ausbreitungsklassenzeitreihe AKTERM nach TA Luft 2002 auf



- eine Standort in 06869 Düben (Landkreis Anhalt-Zerbst) vom 15.06.2007, Gz.: KU 1 PD/07/S001_16 für den Deutschen Wetterdienst, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
- Beurteilung der Schallimmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-4-1 vom 08.09.2015, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
 - Beurteilung der Ammoniakimmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-2-1 vom 14.09.2015 (redaktionell ergänzt 22.10.2015), Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
 - Karte Lage im Raum/Schutzgebiete
 - Karte Biotop- und Nutzungstypen: Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt, Stand 22.10.2015
 - Artenschutzfachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-12-0 vom September 2015 (redaktionell ergänzt 22.10.2015), Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde mit artenschutzfachlichen Beurteilungen von Brutvogelfauna, Fledermäusen, Amphibien, Feldhamstern, Zauneidechsen
 - Untersuchung der NATURA2000-Verträglichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-11-0 vom September 2015 (redaktionell ergänzt 22.10.2015), Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
 - Teil-Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung von eutrophierenden und versauernden Stickstoffeinträgen in das FFH-Gebiet „Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau“ im Wirkraum der geplanten Erweiterung einer Schweinemastanlage bei Düben, ÖKO-DATA Strausberg vom 15.09.2015
 - Waldgutachten zur Abschätzung möglicher Einflüsse der geänderten Schweinehaltungsanlage Düben auf die Böden und Bestände der angrenzenden Forstökosysteme, Prof. Dr. D. Murach, Schorfheide, August 2008
 - Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen (Geruchsimmissionsrichtlinie - GIRL) in der Fassung vom 29.02.2008 und einer Ergänzung vom 10.09.2008
 - TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft vom 24.07.2002 (GMBI. S. 511) (1. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz)
 - TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26.08.1998 (GMBI. S. 503) (6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz)
 - 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28.04.2015 (BGBl. I S. 670)
 - VDI 3894 Blatt 1 (Verein Deutscher Ingenieure e. V., Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen, Tierhaltungsverfahren und Emissionen, Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde; September 2011)
 - Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionschutz; 01.03.2012
 - Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Bioaerosol-Immissionen der Bund-/Länder-arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, Stand 31.01.2014
 - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG: Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht (Stand 19.11.2010)
 - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU 2013): Liste der Verantwortungsarten für das Land Sachsen-Anhalt. Stand 08. Februar 2013
 - MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (MUGV, Januar 2011): „Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG“
 - DIN 11622 Gäfuttersilos und Güllebehälter

in der Zeit vom

28.12.2015 bis 05.02.2016

in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Am Markt 13 (Amtshaus), in Coswig (Anhalt), zu folgenden Zeiten

Montag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr

im 1. OG, Zimmer 212, zu Jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

An den Tagen 30.12.2015, 06.01.2016 ist eine Einsichtnahme nicht möglich.

Im Umweltbericht erfolgen Bewertungen der Umweltauwirkungen sowie die Darstellung möglicher Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für nachfolgende Schutzgüter:

- Naturraum, u. a. mit Aussagen zu Ortsrändern, Übergängen in freie Landschaft
- Schutzgebiete, u. a. mit Aussagen zu umliegenden Schutzgebieten (LSG, FFH), Biotopverbund, luftgetragene Stoffeinträge
- Mensch, u. a. mit Aussagen zu Gerüchen, Stoffausträgen, Lärm, Erholung
- Flora und Fauna, Biodiversität, u. a. mit Aussagen zu Biodiversität, Biotopvernetzung, Artenschutz, FFH-Verträglichkeit
- Boden- und Wasserhaushalt, u. a. mit Aussagen zu Versiegelungen, Bodenverdichtungen, Altlasten, Grundwasser, Oberflächenwasser, Gülle
- Klima, Luft, Emissionen, u. a. mit Aussagen zum Makro- und Regionalklima, Kaltluftentstehung, Luftschatdstoffen
- Landschaftsbild, u. a. mit Aussagen zum Ortsrand, Landschaftsübergang
- Kultur- und Sachgüter, u. a. mit Aussagen zur archäologischen Relevanz, Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche.

Des Weiteren werden nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung mit öffentlich ausgelegt:

- Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung, Landesverwaltung vom 28.01.2015 mit Hinweisen zu Transporten in die Region
- Landesverwaltungsamt, Obere Immissionsschutzbehörde vom 02.02.2015 mit Hinweisen zu Immissionsgrenzwerten, Abluftreinigung, Fahrverkehr im Umfeld
- ALFF Anhalt vom 04.02.2015 mit Hinweisen zum Entzug von Ackerland
- Landkreis Wittenberg vom 05.02.2015 mit Hinweisen
 - der unteren Wasserbehörde zur Versickerungsfähigkeit, Grundwasserständen,
 - der Abfall- und Bodenschutzbehörde zu Altlasten/Altlastenverdachtsflächen, Abfallentsorgung,
 - der unteren Naturschutzbehörde mit Hinweisen zur Biotoperfassung/-bewertung sowie Kompensationsmaßnahmen,
 - der unteren Forstbehörde zu Stickstoffeinträgen auf Waldflächen,
 - des Fachdienstes Veterinärwesen zu Güllelagerkapazitäten
- 12 private Stellungnahmen, u. a. mit Hinweisen zu Gerüchen, Feinstaub, Bepflanzungen, Abluftwäsche, Güllebehälter, Niederschlagswasserentsorgung, Bodenbelastungen (Dünger), Luftreinhaltung, Grundwasserbelastungen, Umweltverträglichkeit, Tier- und menschliche Gesundheit.

Während der o. g. Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über diese Entwurfsplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beschluss 193/2015 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

vom 03.12.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29

„Schweinehaltung Düben“

Bestätigung und Freigabe des Entwurfes

- 1) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaften Düben und Buko und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 9.10.2015 werden gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“, der Stadt Coswig (Anhalt) Ortschaften Düben und Buko und die Begründung mit Umweltbericht werden gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB binnen eines Monats abzugeben.

Anlagen:

- Anlage 1 Entwurf Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ Planzeichnung
- Anlage 2 Entwurf Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ Begründung
- Anlage 3 Entwurf Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ mit Begründung.
- Anlage 4 Gutachten:
 Beurteilung der Geruchsstoffimmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-1-1 vom 10.09.2015, Ingenieurbüro Dr. Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
 Beurteilung der Staub- und Bioaerosolimmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-3-0 vom 10.09.2015, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
 Amtliches Gutachten - Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungsklassenstatistik AKS bzw. einer Ausbreitungsklassenzeitreihe AKTERM nach TA-Luft 2002 auf eine Standort in 06869 Düben (Landkreis Anhalt-Zerbst) vom 15.06.2007, Gz.: KU 1 PD/07/S001_16 für den Deutschen Wetterdienst, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
 Beurteilung der Schallimmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-4-1 vom 08.09.2015, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde
 Beurteilung der Ammoniakimmissionen im Umfeld des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ am Standort Düben, Berichtsnummer: 462/2/4-2015-2-1 vom 14.09.2015, Ingenieurbüro Wilfried Eckhof, Ahrensfelde

Die Gutachten können in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), FB Bauwesen und Umwelt bzw. bei den jeweiligen Ortsbürgermeistern eingesehen werden.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Berlin

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 18.12.2015 bis 08.01.2016 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt, eingesehen werden.

An den Tagen 30.12.2015 und 06.01.2016 ist eine Einsichtnahme nicht möglich.

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 den Beschluss COS-BV-175/2015 „Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters“ beschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von 19.326,35 € auf. Aus dem Jahr 2009 besteht noch ein Verlustvortrag in Höhe von 92.475,26 €.

Dieser Verlustvortrag ist nach fünf Jahren auszugleichen und wird wie folgt behandelt:

- Ausbuchung gegen die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes
- Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist zu veröffentlichen.

Stricker

Vorsitzender des Stadtrates

Berlin

Bürgermeisterin

Im Original unterzeichnet

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

- in EURO -

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	9.329.613,04
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen ¹⁾	8.815.084,37
- auf das Umlaufvermögen ²⁾	512.813,45
- Rechnungsabgrenzungsposten ³⁾	1.715,22
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital ⁴⁾	2.729.173,06
- Sonderposten f. Zuschüsse zum Anlagevermögen ⁵⁾	598.017,45
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁶⁾	222.030,95
- die Rückstellungen ⁷⁾	200.958,31
- die Verbindlichkeiten ⁸⁾	5.579.433,27
1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust ⁹⁾	19.326,35
1.2.1. Summe der Erträge ¹⁰⁾	2.833.906,75
1.2.2. Summe der Aufwendungen ¹¹⁾	2.814.580,40

2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	19.326,35
b) zur Einstellung der Rücklagen	-
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-
2.2. bei einem Jahresverlust:	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag/Rücklagen	-
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers	-
c) auf neue Rechnung vorzutragen	-
d) Sonderregelung: Entnahme aus der Rücklage:	-

Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit
- Bezahlung nach TVöD EG 10
- Gute Einarbeitung, Fortbildungen

Ihre Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und weiteren zu berücksichtigenden Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.12.2015 an die

Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), Personalbüro (oder per E-Mail: personal@coswig-online.de) Tel.: 034903 610176

(Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei, andernfalls werden nicht berücksichtigte Unterlagen mit Ablauf des 30.06.2016 vernichtet. Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.)

Berlin
Bürgermeisterin

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- Coswiger Künstler Christian Pietschiny stellt im Arsenal Wittenberg aus „Leben im JETZT- spiritueller Realismus“

Bericht über die 9. Sitzung des Stadtrates am 03.12.2015

Nach der Eröffnung der Sitzung und der Begrüßung der Anwesenden wurden die fristgemäße Einladung, die ordentliche Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt.

Anschließend wies der Vorsitzende auf § 33 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und somit auf das Mitwirkungsverbot hin.

Die Niederschriften der festlichen Stadtratssitzung am 3.10.2015 und die der 8. Sitzung vom 08.10.2015 wurden ohne Änderungen bestätigt. Danach übergab der Vorsitzende der Bürgermeisterin das Wort zum Verlesen des Berichtes über die Arbeit der Verwaltung. Dieser Bericht wird in Kürze auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu lesen sein (www.coswiganhalt.de). Interessierte Bürger erhalten einen Abdruck im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt).

Zum Bericht der Bürgermeisterin gab es keine Anfragen. Ebenso nicht zur „Einwohnerfragestunde“.

Im TOP 8 stellte der Stadtrat fest, dass das Mitglied des Ortschaftsrates Bräsen, Herr Hartmut Schröder, aus dem Ortschaftsrat ausgeschieden ist.

Anschließend rief der Vorsitzende den Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2016 auf. Aus den Reihen des Stadtrates gab es dazu keine Anfragen.

Mit dem Beschluss zur Jahresrechnung 2012 entlastete der Stadtrat dann die Bürgermeisterin in vollem Umfang.

Auch zur „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihre Ortschaften für das Haushaltsjahr 2016“ und die „2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt“ gab es keine Diskussion. Beide Satzungen treten nach Veröffentlichung im Amtsblatt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Unter TOP 13 stand die „Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“ zur Diskussion. Die Fachaufsicht des Landkreises hatte moniert, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz in der bisherigen Satzung eingeschränkt wurde. Zwei Passagen seien zu streichen. Die Fraktion der CDU stellte den Antrag, den Passus, nachdem erkrankte Kinder erst wieder die Einrichtung besuchen dürfen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt, in der Satzung zu belassen. Hier

handele es sich um eine Schutzregelung für die gesunden Kinder und der Landkreis hatte hier die Streichung empfohlen, aber nicht angewiesen. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Auch die anschließende Beschlussfassung zur Satzung erfolgte mehrheitlich.

Anschließend rief der Vorsitzende den Antrag der Kliekener Grundschule auf die Tagesordnung, nach dem sich die Schule den Namen „Ein-Stein-Schule“ nennen möchte. Die Begründung dazu lag allen Stadträten vor. Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Danach stimmt der Stadtrat einstimmig zu, einen Förderantrag zum Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zur Sanierung der Stadthalle zu stellen und bei Förderung den Eigenanteil zu tragen.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Dübener“ gab es Wortmeldungen. Das Mitglied der Partei „Bündnis 90/ Die Grünen“ sprach sich gegen den Bebauungsplan aus. Generell ist sie der Meinung, das Massentierhaltung mit verantwortlich für den Hunger in der Dritten Welt ist. Die Überproduktionen nützen keinem und treiben kleine Unternehmen in dem Ruin. Der Bauausschussvorsitzende wies darauf hin, dass heute die baufachliche Stellungnahme abgefordert wird. Werden alle Gesetzmäßigkeiten und Vorgaben eingehalten, hat der Investor einen Anspruch auf Zustimmung. Der Bauausschussvorsitzende empfahl dem Stadtrat die Zustimmung. Mehrheitliche wurde diese durch den Stadtrat erteilt.

Der Tagesordnung folgend standen die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und die Entlassung des Betriebsleiters zur Beratung. Ohne Diskussion wurde der Vorlage zugestimmt. Auch der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke wurde einstimmig beschlossen.

Unter Anfragen, Anregungen und Mitteilungen wurde beanstandet, dass die Ausschilderung für die angekündigte Schließung des Bahnüberganges in der Luisenstraße mangelhaft sei. Die Bürgermeisterin sagte zu, beim Landkreis Wittenberg nachzufragen, wie die Deutsche Bahn beauftragt wurde, die Beschilderung der Umgehungen vorzunehmen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

H. Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

Geänderte Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage im Coswiger Rathaus

Stadtbibliothek

Die Bibliothek bleibt vom 24. Dezember bis einschließlich 31.12.2015 geschlossen. Unsere Bibliothekarinnen wünschen allen Lesern eine besinnliche Zeit und die Ruhe, mal wieder ein schönes Buch zu lesen.

Bürgerbüro/ Stadtinformation und Meldestelle

Das Bürgerbüro/ Stadtinformation und die Meldestelle haben folgende geänderte Öffnungszeiten:
 am 23.12.2015: verkürzte Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr
 am 24.12.2015 geschlossen
 am 30.12.2015: verkürzte Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr
 am 31.12. 2015 und 02.01.2016: geschlossen
 Ab dem 4.Januar stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.
 Montag - Freitag von

9.00 Uhr - 18.00 Uhr

und am Samstag von

Stadtmuseum

Das Stadtmuseum, mit seinen Ausstellungen „Die Elbe-Biographie eines Flusses“, „Keramik- Ausstellung“ und der „Romantik-Ausstellung“ im Gartenhaus, bleibt vom 24. Dezember bis einschließlich 3. Januar geschlossen.

Ab dem 4. Januar 2016 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 11.00 Uhr - 17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage:

13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Jugendclubs

Der Kinder- und Jugendtreff „LICHTBLICK“, der Jugendclub in Cobbelsdorf und der Jugendclub in Klieken bleiben vom 21.12.2015 bis 06.01.2016 geschlossen. Ab dem 07.01.2016 öffnen die Clubs wieder wochentags von 13.00 - 18.00 Uhr.

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) informieren

Schließung der Stadtwerke Coswig (Anhalt) über den Jahreswechsel

Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) bleiben vom Montag, dem 04.01.2016 bis zum Mittwoch, dem 06.01.2016 geschlossen. Bei Störungen und Havarien ist der Bereitschaftsdienst, unter der Störungshotline 0151 14504080, selbstverständlich jeder-

zeit erreichbar.

Wir wünschen allen Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



Veranstaltungen



4. Advent in Hundeluft 20. Dezember 2015



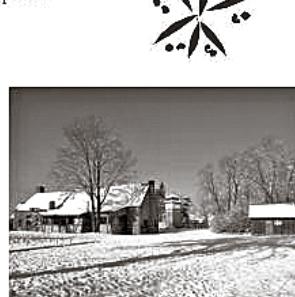
- | | |
|-----------|--|
| 14.00 Uhr | Ev. Kirche „St. Bonifatius“
Adventskonzert mit der Musikschule Mathias Wieczorek aus Roßlau
Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten |
| 15.00 Uhr | Vereinshaus „Alte Schmiede“
Rosslauer Straße 30
Kaffeetafel mit Nussecken und anderen Weihnachtsleckereien |
| 16.30 Uhr | Dorfplatz – Am Backhaus
Grillwürstchen und Glühwein |



Eine gemeinsame Veranstaltung von:
 Mitgliedern der ev. Kirchengemeinde
 dem Heimatverein „Hundeluft“ e.V.
 und den Kameraden der FFW Hundeluft

Wir freuen uns auf viele Besucher und einen stimmungsvollen Adventsnachmittag – machen sie sich auf den Weg!

Nutzen Sie bitte die kostenfreien Parkmöglichkeiten auf dem Dorfplatz.



Vereine und Parteien

Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Beginn der neuen Gesundheitskurse 2016

Genaue Termine werden noch bekanntgegeben.

Hatha-Yoga: Kursleiterin Frau Unger
in der DRK Begegnungsstätte Coswig

Mittwoch Januar 2016 19.30 Uhr

Hatha-Yoga: Kursleiterin Frau Döhring
im Gemeindehaus Cobbelndorf

Dienstag Januar 2016 18.10 Uhr

QiGong: Kursleiter Herr Büttner
in der DRK Begegnungsstätte Coswig

Januar 2016

Informieren Sie sich oder kommen Sie zu einer kostenlosen Schnupperstunde!

Das Team der DRK Begegnungsstätte wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Vorschau für das Jahr 2016

„Die erste Fahrt im Jahr“ (Tagesfahrt)

Fahrt ins ASISI Panometer Leipzig. Das Naturpanorama präsentiert die einzigartige Unterwasserwelt des Korallenriffs vor Australien in all ihrer fragilen Schönheit und Komplexität. Im Anschluss wartet das Panorama Tower mit seinem atemberaubenden Weitblick auf Sie.

Termin: 24. Februar 2016

Monat September 2016

Kuraufenthalt in Marienbad (Mehrtagesfahrt)

Marienbad ist über 200 Jahre alt, dort wo heute elegante Badehäuser mit Säulengängen und gepflegte Parkanlagen die berühmten Gesundbrunnen umrahmen, entsprangen mineralisierende Heilquellen in einem Gebiet aus Sümpfen, Mooren und Urwäldern.

Heute ist Marienbad eine der beliebtesten Kurstädte, lassen auch Sie sich

14 Tage verwöhnen, um Ihre Gesundheit zu stärken.

Termin: 25. September bis 8. Oktober 2016

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Ansprechpartnerin: Frau Kappel - Telefon: 034903 52021

Soziales Hilfsangebot: Helfen, Betreuen, Pflegen, Beraten

Für uns ist häusliche Pflege ein Herzensbedürfnis und eine Sache des Vertrauens. Unser qualifiziertes Personal kommt auch auf ärztliche Verordnung oder auf Ihren privaten Wunsch in Ihre Wohnung. Sie können mit unserer Hilfe in Ihrer häuslichen Umgebung bleiben, Krankenhausaufenthalte oder den Umzug in ein Pflegeheim vermeiden. Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch. Sie erreichen uns über:

03923 6135756 oder über die Begegnungsstätte in der Schillerstraße 4

Erste-Hilfe-Ausbildung

***LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber**

Nächste Termine: 15.01. und 23.01.2016

Ort des Lehrganges:

DRK - Kreisverbandshaus

Am Alten Bahnhof 11

06886 Wittenberg

Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber

Nächste Termine:

auf Anfrage

DRK Begegnungsstätte

Schillerstr. 4

06869 Coswig

Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe

15.01.2016

DRK Begegnungsstätte

Schillerstr. 4

06869 Coswig

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

Kontakte:

Leiterin: Marion Hausmann, Tel.: 034903 52023

Verwaltung: Jacqueline Döhring, Tel.: 034903 52024

Reisen: Anke Kappel, Tel.: 034903 52021

Seniorentreff: Tel.: 034903 52027

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Monat Dezember 2015

Begegnungsstätte Elbstr.1

06869 Coswig

Tel. 034903 31355

Mi., 16.12.2015

14.00 Uhr AWO-Weihnachtsfeier

Do., 17.12.2015

19.00 Uhr Klöppeln

Fr., 18.12.2015

9.30 Uhr Turnen mit Fr. Eichler

Am Mittwoch, d. 16. Dezember 2015 findet unsere Weihnachtsfeier statt. Um Anmeldung wird gebeten.

Infos und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen und Fahrten in unserer Begegnungsstätte oder Tel. 034903 31355. Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke



Unseren Schülern, Eltern, Großeltern, Freunden und all unseren Förderern sowie Sponsoren danken wir für die gute Zusammenarbeit und wünschen frohe Weihnachten und ein friedliches, glückliches und erfolgreiches Jahr 2016!

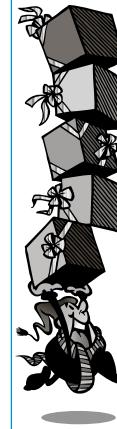


Sehr geehrte Weidgenossen und Weidgenossinnen

Die Leitung des Hegerings Coswig (Anhalt) übermittelt euch ein Dankeschön für euren jagdlichen Einsatz für das Jahr 2015.

Allen Mitgliedern des Hegeringes und euren Angehörigen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge das Jahr 2016 für uns alle ein erfolgreiches werden, bei bester Gesundheit und Weidmannsheil!

**Hegeringleiter
Udo Niesar**



Sportnachrichten

SV Blau-Rot Coswig e. V.

Abteilung Fußball

Die Abteilung Fußball des SV Blau-Rot Coswig e. V. wünscht allen Spielern, Trainern, Schiedsrichtern, Sponsoren und Förderern, allen Zuschauern und ehrenamtlichen Helfern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch. Damit verbunden sind beste Wünsche für das Jahr 2016.

Termin für den Januar 2016

Hallenfußballturnier der Abteilung Fußball
Sonnabend, 23. Januar 2016
Stadtsporthalle Coswig/Beginn 14:00 Uhr

Das nächste Punktspiel findet am 6. Februar 2016, um 14:00 Uhr in Steutz/Leps statt.

*SV Blau-Rot Coswig e. V.
Abteilung Fußball*

Sportnachrichten der Abteilung Handball

Ergebnisse vom 28./29.11.2015

Heimspiele

28.11.2015

Anhaltliga männliche E-Jugend SV Blau-Rot Coswig - SV Grün-Weiß Wittenberg/P.	33 : 9
Anhalt-Süd Liga männliche B-Jugend SV Blau-Rot Coswig - BSV 1928 Klostermansfeld	28 : 23
Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 1 - SV Grün-Weiß Wittenberg/P. 2	43 : 15

Auswärtsspiele

28.11.2015

Anhaltliga männliche D-Jugend Jessener SV 53 - SV Blau-Rot Coswig	23 : 16
---	---------

Auswärtsspiele

29.11.2015

Anhalt-Süd Liga weibliche C-Jugend HSG Wolfen 2000 - SV Blau-Rot Coswig	25 : 22
Uhr Anhaltliga Frauen HG 85 Köthen - SV Blau-Rot Coswig	15 : 20

Ergebnisse vom 05./06.12.2015

Heimspiele

05.12.2015

Anhalt-Süd Liga weibliche C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - HSV Sangerhausen	13 : 17
Anhaltliga Männer SV Blau-Rot Coswig 1 - SV Finken Raguhn	25 : 19
Anhaltliga Frauen SV Blau-Rot Coswig - BSG Aktivist Gräfenhainichen	23 : 23

Auswärtsspiele

05.12.2015

Anhaltliga männliche E-Jugend HSG Wolfen 2000 - SV Blau-Rot Coswig	4 : 53
Anhaltliga männliche D-Jugend HSG Wolfen 2000 - SV Blau-Rot Coswig	37 : 17
Anhaltliga Männer SV Grün-Weiß Wittenberg/P. 2 - SV Blau-Rot Coswig 2	21 : 27

Auswärtsspiele

06.12.2015

Anhalt-Süd Liga männliche B-Jugend HC Burgenland - SV Blau-Rot Coswig	38 : 33
---	---------

Ansetzungen für den 19.12.2015

Heimspiel

19.12.2015

10:00 Uhr Anhalt-Süd Liga weibliche C-Jugend SV Blau-Rot Coswig - Jessener SV 53
11:45 Uhr Spielbezirksübergreifende weibliche A-Jugend SV Blau-Rot Coswig - TSG Calbe
14:00 Uhr Anhaltliga Frauen SV Blau-Rot Coswig - SV Finken Raguhn

Am 20.12.2015 ist es endlich wieder so weit: Kommt zur Kinderweihnachtsfeier - organisiert von der Abteilung Handball. Infos dazu können auf der Homepage www.handball-coswig.de entnommen werden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Gottesdienste:

So., 20.12., 4. Advent

9.00 Uhr	Wahlendorf
	Christvesper

Mi., 23.12.

17.00 Uhr	Coswig
	Christvesper im Seniorenwohnpark

Do., 24.12., Heiligabend

13.30 Uhr	Möllendorf
	Christvesper

Fr., 25.12., Weihnachten

10.30 Uhr	Coswig
	Gottesdienst

Sa., 26.12., 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr	Griebo
	Gottesdienst

Do., 31.12., Silvester

18.00 Uhr	Coswig
	Gottesdienst mit Abendmahl

Fr., 01.01., Neujahr

17.00 Uhr	Griebo
	Gottesdienst mit Abendmahl

Mi., 06.01., Epiphanias

18.00 Uhr	Coswig
	Andacht zum Epiphaniastreffen

Termine:

Sa., 19.12.

16.00 Uhr	Wörpen
	Advents Konzert mit Kaffee

So., 20.12.

16.00 Uhr	Griebo
	Advents Konzert

Mi., 06.01.

18.00 Uhr	Coswig
	Epiphaniastreffen

Fr., 08.01.
18.00 Uhr Coswig
Konfitüre
Sa., 09.01.
9.30 Uhr Coswig
Kindervormittag

Ein Dankeschön an Ehrenamtliche

In unserer Gemeinden gibt es so viele fleißige Helfer, die manchmal heimlich, meist aber unheimlich viel zum Gelingen der Gemeindearbeit beitragen.

Liebe Kuchenbäcker, Busfahrer, Blumenschmücke, Bastelfeien, Bauleiter, Lektoren, Salatschnippler, Boten-Boten, Kinderbelustiger, Fotografen, Kirchenputzer, Tonakrobaten aller Art und und und * - seid alle herzlich eingeladen zum Epiphaniastreffen am **6. Januar 2016**.

Beginnen wollen wir mit einer Andacht um **18.00 Uhr in der Kirche** in Coswig. Anschließend gibt es ein gemeinsames Abendessen. Da es in den letzten Jahren beim Essen ganz schön kuschelig im Pfarrhaus war, haben wir für 2016 kurzerhand den Klosterhof gemietet. Dort ist Platz, es ist wärmer als in der Kirche und gemütlich ist es auch. Also, es gibt wirklich keinen Grund nicht zu kommen! In gemütlicher Runde werden wir dort der Kirchenchronik lauschen und das Jahr 2015 in unserer Gemeinden Revue passieren lassen.

Lassen Sie sich von uns diesen Abend zum Geschenk machen! Sie sind alle herzlich willkommen!

* Eingeladen sind alle, die in irgendeiner Art und Weise ehrenamtlich Arbeit für unsere Kirchengemeinden leisten. Sei es nun regelmäßig oder bei einzelnen Veranstaltungen im Kirchenjahr.

*Holm Haschker
Angela Frenzel
Bastian Loran
Martin Bahlmann*

Chronik 2015

Auch über das Jahr 2015 soll es wieder eine Chronik geben. Damit die Chronik wieder so toll wird wie in den letzten Jahren, brauchen wir Ihre Mitarbeit! Auch diejenigen, die im Laufe des Jahres schon Fotos abgegeben haben, möchten wir bitten, sich noch einmal zu melden. Leider gab es im Kirchenbüro ein Problem mit dem Computer und jetzt sind einige Fotos und schon eingegangene Texte weg.

Bitte senden Sie Artikel und Fotos bis zum 20. Dezember 2015 an die E-Mail Adresse der Coswiger Kirchengemeinde (st_nicolai@web.de) oder geben Sie sie im Kirchenbüro ab. Herzlichen Dank schon im Voraus!

Angela Frenzel, Dörte Lindemann

Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde, donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Posaunenchor	dienstags	18.30 Uhr
Jungbläser	montags	16.30 Uhr
Anfänger Posaunenchor	freitags	17.00 Uhr

Katholische Gemeinde St. Michael

20.12.2015, Sonntag

09.00 Uhr **Hi. Messe**

22.12.2015, Dienstag

08.00 Uhr **Gottesdienst**

24.12.2015, Donnerstag Heiligabend

22.00 Uhr **Christmette in Coswig**

25.12.2015, Freitag Hochfest der Geburt des Herrn

10.30 Uhr **Weihnachtshochamt in Roßlau**

26.12.2015, Samstag 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr **Wortgottesdienst in Coswig**

10.30 Uhr **Hochamt in Roßlau**

27.12.2015, Sonntag Fest der Familie

09.00 Uhr **Hi. Messe in Coswig**

29.12.2015, Dienstag

08.00 Uhr **Gottesdienst in Coswig**

31.12.2015, Donnerstag Silvester

16.30 Uhr **Hi. Messe**

01.01.2016, Freitag Neujahr

17.00 Uhr **Neujahrshochamt in Roßlau**

03.01.2016, Sonntag

09.00 Uhr **Hi. Messe**

05.01.2016, Dienstag

08.00 Uhr **Gottesdienst**

06.01.2016, Hi. Drei Könige

10.30 Uhr **Hochamt in Roßlau**

Die Sternsinger werden ab dem 02.01. 2014 durch die Straßen ziehen, und bedanken sich für Ihre Spende.

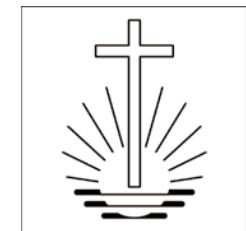
Eine gesegnete und frohe Advents- und Weihnachtszeit wünscht

K. Hoffmann

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.nakcoswig.de

Gottesdienste:



Sonntag, 20.12., 4. Advent

09.30 Uhr **Gottesdienst in Coswig**

Freitag, 25.12., Weihnachten

09.30 Uhr **Gottesdienst in Coswig**
Bezirksapostel Klingler

Sonntag, 27.12.

09.30 Uhr **Gottesdienst in Coswig**

Donnerstag, 31.12., Silvester

16.00 Uhr **Gottesdienst in Coswig**

Sonntag, 03.01.

09.30 Uhr **Gottesdienst in Coswig**

Mittwoch, 06.01.

19.30 Uhr **Gottesdienst in Coswig**

Gemeindechor

sonntags nach dem Gottesdienst

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

Gottesdienste

Sonntag, 20.12.2015

um 10.30 Uhr in Zieko

Sonntag, 26.12.2015

um 9.00 Uhr in Buko

Altjahresabend mit Abendmahl

Donnerstag, 31.12.2015

um 17.00 Uhr in Luko

Andacht

Sonntag, 20.12.2015

um 10.00 Uhr in Buko

Christvesper 24.12.2015

Luko 14.30 Uhr

Düben 16.00 Uhr

Zieko 16.30 Uhr

Buro 17.00 Uhr

Klieken 18.00 Uhr

Buko 18.30 Uhr

Sprechzeiten im Gemeindebüro Zieko:

dienstags und **donnerstags** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Unser Büro ist vom 24. bis zum 31.12.2015 nicht besetzt.

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Pfarrer Martin Bahlmann ist erreichbar unter:

Telefon: 034907 30261 oder Mobil: 0173 5885771

E-Mail: martin.bahlmann@kircheanhalt.de

Regionalpfarramt Roßlau - Weiden

Gottesdienste, Gemeindenachmittle und Termine der Kinderkirche im Dezember 2015

Büro: Große Marktstr. 9, 06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 949330

20.12.2015, 4. Advent

17.00 Uhr Adventssingen in St. Jakobus, Serno

24.12.2015, Heiliger Abend

14.30 Uhr Thießen/Pfr. Markowsky

14.30 Uhr Serno/Pfn. Simmering

16.00 Uhr Weiden/Pfn. Simmering

16.00 Uhr Stackelitz/Frau Alberg

15.45 Uhr Ragösen/Pfr. Markowsky

17.00 Uhr Hundeluft/Pfr. Markowsky

17.15 Uhr Grochewitz/Pfn. Simmering

27.12.2015, 1. Sonntag nach Weihnachten

10.00h Thießen/Pfn. Simmering mit anschl. Kaffeetrinken

31.12.2015, Silvester

17.00 Uhr Ragösen/Pfn. Simmering

Gottesdienst zum Jahreswechsel

06.01.2016, Epiphanias

10.00 Uhr Weiden/Pfn. Simmering mit Bläsern und Brunch

Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag



(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 07.12.2015

am 05.12. Frau Brigitte Delater

am 06.12. Frau Karin Schlinzig

am 07.12. Frau Ruth Kesselbauer

am 07.12. Frau Marianna Rohr

am 09.12. Frau Gertrud Bellrich

am 09.12. Frau Waldtraut Rzepka

am 09.12. Frau Margarete Senst

am 10.12. Frau Christa Franke

am 10.12. Frau Renate Gänslner

am 11.12. Frau Ruth Chemnitz

am 11.12. Frau Helga Deuschle

am 11.12. Herr Rudolf Schäfer

am 12.12. Frau Irmgard Braunsdorf

am 12.12. Herr Manfred Noack

am 13.12. Frau Elfi Küinne

am 14.12. Herr Horst Steinert

am 15.12. Frau Liane Thurm

am 15.12. Frau Waldtraut Tischer

am 16.12. Herr Klaus Herzog

am 16.12. Frau Inge Thunig

zum 80. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 87. Geburtstag

zum 82. Geburtstag

zum 84. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 83. Geburtstag

zum 82. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 83. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 81. Geburtstag

zum 80. Geburtstag

zum 86. Geburtstag

zum 75. Geburtstag

zum 87. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 84. Geburtstag

zum 83. Geburtstag

zum 92. Geburtstag

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



(zum 65., 70. ab 75. jedes Jahr)

Ortschaft Bräsen:

am 14.12. Frau Hildegard Lux

zum 86. Geburtstag

Ortschaft Buko:

am 03.12. Herr Willi Braunsdorf

zum 88. Geburtstag



Die Ortsbürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar **Hildegard und Erich Hillebrandt** zum Fest der Diamantenen Hochzeit, welche sie am 03.12.2015 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Ortschaft Cobbelsdorf und Ortsteil Pülzig:

am 06.12. Frau Anneliese Jänicke zum 79. Geburtstag

Ortschaft Düben:

am 09.12. Frau Ingrid Böer zum 75. Geburtstag



Die Ortsbürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar **Brunhilde und Horst Eichelbaum** zum Fest der Goldenen Hochzeit, welches sie am 11.12.2015 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Ortschaft Hundeluft:

am 03.12. Herr Rüdiger Kähllitz zum 75. Geburtstag

Ortschaft Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden:

am 08.12. Frau Angela Kracht zum 75. Geburtstag

am 08.12. Frau Johanna Lehmann zum 80. Geburtstag

am 16.12. Herr Hans Scheithauer zum 80. Geburtstag

Ortschaft Klieken und Ortsteil Buro:

am 10.12. Herr Hans-Joachim Litschke zum 65. Geburtstag

am 12.12. Herr Horst Scheurig zum 78. Geburtstag

am 15.12. Frau Hildegard Görisch zum 81. Geburtstag

am 15.12. Frau Christiane Schaaf zum 70. Geburtstag

am 16.12. Frau Charlotte Gersch zum 82. Geburtstag

Ortschaft Köselitz:

am 10.12. Herr Günter Herzig zum 65. Geburtstag

am 16.12. Frau Anneliese Rehm zum 92. Geburtstag

Ortschaft Ragösen und Ortsteil Krakau:

am 07.12. Frau Hildegard Held zum 87. Geburtstag

am 07.12. Frau Erika Stieler zum 75. Geburtstag

am 13.12. Herr Gerhard Ulrich zum 79. Geburtstag

Ortschaft Senst:

am 12.12. Frau Ursula Dreißig zum 81. Geburtstag

Ortschaft Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz:

am 04.12. Frau Charlotte Markgraf zum 80. Geburtstag

am 14.12. Frau Edith Müller zum 82. Geburtstag

am 15.12. Frau Christine Schulze zum 70. Geburtstag



Der Ortsbürgermeister gratuliere ganz herzlich nachträglich den Ehepaaren

Elfriede und Kurt Wille

zum Fest der „Diamantenen Hochzeit“, welches sie am 03.12.2015 feiern konnten und dem Ehepaar

Brigitte und Klaus-Peter Müller

zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 04.12.2015 feiern konnten.

Wir wünschen beiden Paaren alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Ortschaft Stackelitz:

am 13.12. Frau Gertrud Dahlstrom

zum 86. Geburtstag

Ortschaft Thießen und Ortsteil Luko:

am 06.12. Frau Ursula Friedrich

zum 80. Geburtstag

am 12.12. Herr Konrad Schölzel

zum 79. Geburtstag

am 12.12. Frau Doris Wolter

zum 65. Geburtstag

am 14.12. Frau Renate Meinhardt

zum 75. Geburtstag

am 15.12. Frau Ruth Puhlmann

zum 77. Geburtstag

Ortschaft Wörpen und Ortsteil Wahlsdorf:

am 08.12. Frau Christine Schmelzer

zum 65. Geburtstag

Ortschaft Zieko:

am 10.12. Herr Helmut Lehmann

zum 85. Geburtstag

Geschichten aus der Region

Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1915

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

02.12.1915 Bekanntmachung. Beim hiesigen Herzoglichen Amtsgericht sollen demnächst Zivil- und Strafprozeß-Akten aus den Jahren 1899 bis 1904, sowie Vormundschafts- und Nachlaßakten aus verschiedenen Jahrgängen vernichtet werden. Wer an der längeren Aufbewahrung der Akten ein Interesse hat, wird aufgefordert, solches binnen einer Woche anzumelden und zu bescheinigen. Herzogl. Anhalt. Amtsgericht Coswig.

02.12.1915 Da in Sachsen Weihnachtsbäckerei gestattet ist, wird sich wohl mancher Nichtsachse seine Weihnachtsstollen von dort beziehen.

04.12.1915 Für die Enteignung der kupfernen Waschkessel ist die Frist bis 1. April verlängert worden.

07.12.1915 Der Cigarrenmacher Rast liegt tot in seinen polizeilich verschlossenen Wohnräumen in der Schützenstraße. Die Todesursache wird die Herzogl. Staatsanwaltschaft feststellen.

07.12.1915 Die am 1. Dezember stattgefundene Viehzählung hat ein sehr erfreuliches Ergebnis gehabt. Es ist eine nennenswerte Zunahme von Schweinen in unserer Stadt zu verzeichnen. Der Rindviehbestand hat nur wenig abgenommen.

07.12.1915 In Coswig wird überhaupt nicht mehr Markttag abgehalten, weil die Frauen vom Lande stillschweigend Donnerstags zu uns kommen und die Butter ihren Kunden bringen.

11.12.1915 Der stellv. Kommandeur General des IV. Armee-korps erläßt eine Bekanntmachung betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, die bereits durch frühere erlassene Verordnungen beschlagnahmt worden sind. Es handelt sich um Haus- und Wirtschaftgeräte der verschiedensten Arten. Die Bekanntmachung kann in der hiesigen Polizeiverwaltung eingesehen werden.

21.12.1915 Wir werden um Abdruck folgender Zeilen gebeten: Der Butterverbrauch ist in den letzten Jahren vor dem Kriege ganz bedeutend gestiegen, er konnte auch befriedigt werden, weil immer neue Dampfmolkereien entstanden und der Milch vielmehr Fettstoffe entzogen werden konnten, als dies bei dem früheren Buttern der Fall war. Außerdem wurde viel Butter aus dem Ausland eingeführt. Das ist nun plötzlich mit dem Kriege anders geworden. Wir haben weniger Futter, deshalb milchen die Kühe weniger und die Butter wird knapper. Wir müssen durchhalten und da ist es die Pflicht jedes einzelnen, sich einzuschränken. Kehrt zurück zur Einfachheit Eurer Eltern und Großeltern, wenigstens so lange der Krieg dauert, nachher mögt ihr die Butter, wie man Coswig sagt, verquere reinessen. Der Magistrat hat eine größere Menge Butter erhalten, die gibt er vom 22. bis 24. Dezember abends in dem von ihm bekannt gegebenen Geschäften zum Verkauf ab. Jede Person im Alter von über 2 Jahren erhält eine Butterkarte mit 6 Marken zu je 100 Gramm Butter. Das Quantum Butter, das ausgegeben wird ist für eine alleinstehende kräftige Person nicht viel, bei Familien mit mehreren Kindern schon eher.

21.12.1915 Die diesjährige Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes war die 25. Feier dieser Art, auch in der Beteiligung sowohl der Kinder als der Gemeinde eine wirkliche Jubiläumsfeier. Mit den Kindern haben auch die Weihnachtsbäume wieder ihren Einzug in unsere Kirche gehalten.

21.12.1915 In vergangener Nacht wurde im Contor der hiesigen Kieselguhrwerke ein Einbruchdiebstahl ausgeführt. Der Geldschrank widerstand. Nur eine kleine Summe, 3 Mark 50 Pf., die in einem Schubfachlagen, nahm der Einbrecher mit.

30.12.1915 Ein hiesiger Großindustrieller, dessen Name nicht genannt werden soll, hat an ca. 90 arme Frauen Brennmaterial verteilen lassen.

30.12.1915 Was die englischen Zeitungen ihren amerikanischen Lesern für Gemeinheiten und Lügen über die Zustände in Deutschland vorsetzen, muß haarsträubend sein. Vor uns liegt ein Brief vom Bruder der Herr Bäckermeisters Pannier, hier, der davon Zeugnis ablegt. Schickt doch dieser Deutsch-Amerikaner an Herrn Pannier eine Summe Geld, in der Annahme, daß wir hier Not leiden und fügt die Bemerkung an: „ich wollte Euch ein Paket mit Lebensmitteln senden, die Post hat es aber nicht angenommen, weil es John Bull verboten hat. Ihr könnt Euch aber keinen Begriff machen, in welcher Verlegenheit wir hier drüber sind. Da hört man den ganzen Tag weiter nichts, als schimpfen auf die Deutschen.“

30.12.1915 Derartige Verbote, wie das nachstehende, würden nicht erfolgen, wenn sich unsere Jungen etwas mehr bekleidet würden, in der Öffentlichkeit mit ihrem Tun Maß zu halten. In den Kinos kann man Sonntags in den Kindervorstellungen schulpflichtige Jungen rauchen sehen. Verbieten es die Alten, können sie die grössten Redensarten hören. In den Kindervorstellungen müsste das Rauchen streng verboten werden. Für das Geld sollten sich die Bengels lieber ein Nastuch oder ein Stück Wurst kaufen.

30.12.1915 Wichtig für Hausschlachtungen. Zur Erleichterung der in der nächsten Zeit zu erwartenden Hausschlachtungen soll eine gröbere Anzahl garnisonsdienstfähiger Hausschlächter zeitweise in ihre Heimatgemeinde entlassen werden, damit sie die alljährlich von ihnen vorgenommen Schlachtungen erledigen können. Es empfiehlt sich, daß, soweit es noch nicht geschehen und ein Bedürfnis vorliegt, die betreffenden nur garnisonsdienstfähigen Leute von den Gemeinden reklamiert werden oder ihre zeitweise Beurlaubung bei den Ersatztruppenteilen erbettet wird.



IMPRESSUM

Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber: Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) Ansprechpartner: Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158; E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenanteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtpan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.